

Vereinfachter Verkaufsprospekt **UniSector**



Verwaltungsgesellschaft:
Union Investment Luxembourg S.A.
Stand: Dezember 2010

UniSector: Unterfonds UniSector: BioPharma

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den Fonds dar.

Ausführliche Informationen betreffend die Ziele des jeweiligen Unterfonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen sind dem letztgültigen ausführlichen Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und jeweiligem Sonderreglement einschließlich der Übersicht „Der Unterfonds im Überblick“ zu entnehmen. Dieser Prospekt, der ausführliche Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und jeweiligem Sonderreglement und der letzte Jahresbericht / Halbjahresbericht werden bei den Zahl- und Vertriebsstellen sowie der Verwaltungsgesellschaft vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank sind berechtigt, sich selbst und den Fonds im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den Fonds beziehen, der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile des Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind.

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des UniSector: BioPharma (der "Unterfonds") ist es, unter Beachtung der Risikostreuung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Wertzuwachs führt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Das Unterfondsvermögen wird zu mindestens zwei Dritteln international angelegt in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandschuldverschreibungen, Optionsanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, in Genuss- und Partizipationsscheinen von Unternehmen sowie daneben in Indexzertifikaten und Optionsscheinen.

Bei den Emittenten vorgenannter Werte dieses Branchenfonds für Pharma, Biotechnologie und Gesundheit handelt es sich überwiegend um Unternehmen mit einer überwiegenden Tätigkeit in den Bereichen Pharma und Biotechnologie. Ergänzend können auch Aktien von Emittenten erworben werden, die im Bereich Chemie, medizinischer Ausrüstung und Einrichtung, dem Vertrieb von medizinischen Produkten sowie im Versicherungsbereich für Gesundheit, Unfall oder Leben tätig sind.

Daneben können für das Unterfondsvermögen sonstige abgeleitete Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Der Unterfonds legt höchstens 10 % seines Netto-Unterfondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.

Vergleichsindex

25 % MSCI World Biotechnology Index und 75 % MSCI World Healthcare ex. Biotechnology Index

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anteile des Unterfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahl- und Vertriebsstellen erworben, zurückgegeben und in Anteile eines anderen Unterfonds umgetauscht werden.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- resp. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Der Umtausch erfolgt zu den Anteilwerten der entsprechenden Unterfonds des jeweiligen Handelstages. Der sich gegebenenfalls aus einem Tausch ergebende Restbetrag wird an den Anteilhaber in der Währung des gewählten Unterfonds ausbezahlt, sofern dieser einen Betrag von EUR 10,00 übersteigt. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der

Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrags unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird.

Anlage- und Entnahmepläne

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Anteile des Unterfonds abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt unter Kapitel 7. „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Risikoprofil des Unterfonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Unterfonds der zweithöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Unterfonds ein hohes Risiko auf.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Unterfonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps oder Wertpapierleihgeschäften tätigen. Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den ausführlichen Verkaufsprospekt Kapitel 6. „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Risikohinweis

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Unterfonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

Weitere Risikohinweise sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Wertentwicklung des Unterfonds

Wertentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre nach BVI-Methode

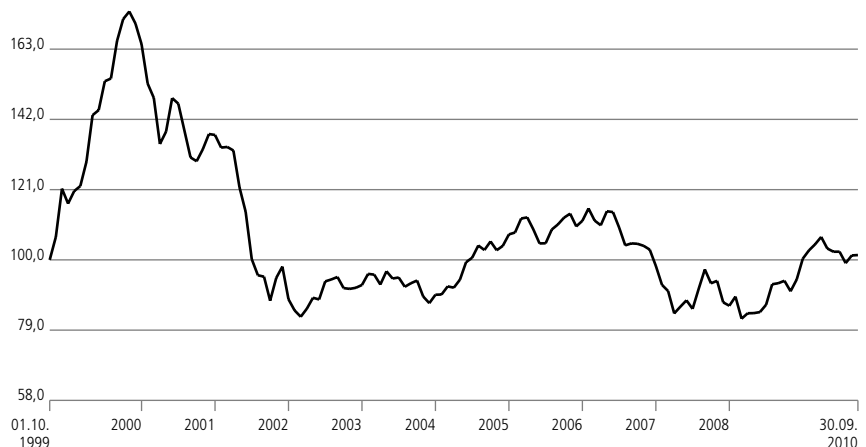
Klasse A

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: -11,28 %

vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: 0,82 %

vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: 16,51 %

Indexierte Wertentwicklung in Prozent, seit Erstausgabebetrag bis 30.09.2010



Quelle: Eigene Berechnungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Unterfonds eignet sich für Anleger, die die Chance einer Anlage in Aktien der Branche Pharma, Biotechnologie und Gesundheit nutzen möchten, hohe Risiken akzeptieren und ihr Kapital langfristig anlegen möchten.

Der Unterfonds eignet sich nicht für Anleger, die keine hohen Risiken akzeptieren möchten und die ihr Kapital mittel- bis kurzfristig anlegen möchten.

Währungs-Risiken für den Euro-Anleger

Eine Währungssicherung ist im Rahmen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässig.

Ertragsverwendung Klasse A

Die im Unterfonds vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich der Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.

Wirtschaftliche Informationen

1. einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind

Ausgabeaufschlag: 4,0 %

Rücknahmeabschlag: Entfällt

Umtauschprovision: Entfällt

2. laufende Kosten, die aus dem Unterfondsvermögen entrichtet werden

a) Verwaltungsvergütung

1,55 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,00 und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,1 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten. Die monatliche Vergütung ist am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar. Die jeweils angefallenen Kosten werden im Jahresbericht aufgeführt.

b) Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft eine tägliche erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von bis zu einem Viertel des Betrages erhalten, um den die Wertentwicklung der umlaufenden Anteile die Wertentwicklung des Vergleichsindex aus 25 % MSCI World Biotechnology Index und aus 75 % MSCI World Healthcare ex. Biotechnology Index übersteigt. Die Indizes MSCI World Biotechnology Index (25 Prozent) und MSCI World Healthcare ex. Biotechnology Index (75 Prozent) - beide umgerechnet in Euro auf der Basis reinvestierter Netto-Dividenden (sog. Total-Return-Index mit net-dividends) – sind gängige Indizes, die das Anlagensegment des Unterfonds zu einem hohen Maße abbilden und sich damit als Vergleichsmaßstab für diesen Unterfonds anbieten.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Index umgerechnet in Euro mit der Entwicklung des Anteilwertes ermittelt. Die dem Unterfonds belasteten Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank werden vor Vergleich von der Entwicklung des Index abgezogen. Entsprechend dem Ergebnis des Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Unterfonds zurückgestellt. Abweichend vom Geschäftsjahr des Fonds wird die erfolgsbezogene Vergütung für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März des Folgejahres berechnet (Vergleichsperiode). Liegt die Anteilwertentwicklung während der Vergleichsperiode unter vorgenanntem Vergleichsindex, so wird eine in der jeweiligen Vergleichsperiode bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die für die Vergleichsperiode berechnete erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden.

c) Depotbankvergütung

Bis EUR 150 Mio.	0,05 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,04 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,03 % p.a.,
für den EUR 250 Mio. übersteigenden Teil des Netto-Unterfondsvermögens	0,025 % p.a.

berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 15.000,00 p.a. Sofern der Mindestbetrag von EUR 15.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Unterfondsvermögens erfolgt insofern nicht;

- eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;
- eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über die Depotbank gehandelt wird;

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

d) Sonstige Kosten

Daneben können dem Unterfonds die im Verwaltungsreglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten (TER - Total Expense Ratio) und PTR - Portfolio Turnover Rate

Das Verhältnis der gesamten dem Unterfondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Unterfondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des Unterfonds vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010:

Klasse A: 1,8 %.

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, beträgt für das letzte Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 23,67 %.

Eine PTR, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzuflüsse beziehungsweise Mittelabflüsse aus Zeichnungen beziehungsweise Rücknahmen zu investieren beziehungsweise zu deinvestieren.

Eine negative PTR indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Summe der Wertpapiertransaktionen im Unterfondsportfolio.

Eine positive PTR zeigt, dass die Summe der Wertpapiertransaktionen höher war als die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen.

Besteuerung

Das Unterfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "Taxe d'abonnement" von gegenwärtig jährlich bis zu 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Unterfondsvermögen.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Unterfondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Unterfondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15 %, danach bis zum 30. Juni 2011 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 % der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 01. Juli 2005 angefallenen und nach dem 01. Januar 2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Sie werden im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

Verwahrung der Anteile des Unterfonds

Die Anteile des Unterfonds können im UnionDepot, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird, im UnionEuroDepot, das bei der Union Investment Luxembourg S.A. in Luxemburg geführt wird, oder im UnionSchweiz-Depot, das bei der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Anteile des Unterfonds in einem Bankdepot zu verwahren.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:
Unterfonds eines Fonds commun de placement (nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungsgesellschaft und Promotor:
Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde:
Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank:
DZ PRIVATBANK S.A.

Prüfungsgesellschaft:
KPMG Audit S.à r.l.

Unterfondsgründung:
14. Juli 1999

Erstzeichnungstag/Datum der Ersteinzahlung:
1. Oktober 1999

Erstausgabepreis je Anteil:
EUR 45,00

Unterfondsvermögen:
EUR 189.533.685,60 (zum 30.09.2010)

Unterfondswährung:
EUR

Dauer des Unterfonds:
unbegrenzt

WKN: 921 556
ISIN: LU0101441086

Berichte:
1. Halbjahresbericht: 31. März 2000
1. Jahresbericht: 30. September 2000

Vertriebsländer der Klasse A

Großherzogtum Luxemburg, Deutschland, Österreich, Fürstentum Liechtenstein

Zahl- und Vertriebsstellen im Großherzogtum Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Ihr Ansprechpartner

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Tel: (+49) – (0)180 386 4660
Fax: (+49) – (0)180 386 4661

Besondere Hinweise:

Potenzielle Anleger sollten sich neben den allgemeinen Risiken der Kursschwankungen bei Aktienanlagen über die zusätzlichen branchenspezifischen Risiken einer Anlage im UniSector: Bio-Pharma bewusst sein. Die Wertentwicklungen branchenbezogener Aktien können auch abweichend vom allgemeinen Börsentrend sein, wie sie zum Beispiel durch breite Marktindizes dargestellt werden. Zudem kann die Anlage des Unterfondsvermögens, bedingt durch die branchenspezifische Ausrichtung der Anlagepolitik, erhöht in neu gehandelte Aktien erfolgen, welche stärkeren Kursschwankungen und eventuell einer eingeschränkten Liquidität ausgesetzt sein können.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen sowie Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattem-Str. 6
40547 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die den vorgenannten Banken sowie den genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute

Zeichnungsanträge, Rücknahmeaufträge und Umtauschaufträge können bei den oben genannten deutschen Zahlstellen abgegeben werden.

Rücknahmezahlungen, etwaige Gewinnausschüttungen und andere Zahlungen an die Anleger können über die deutschen Zahlstellen erfolgen.

Die jeweils gültigen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahlstellen kostenlos erfragt werden. Ferner erhalten Sie Informationen über die Verwaltungsgesellschaft und die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <http://www.union-investment.de>.

Alle Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Börsezeitung“ veröffentlicht.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Verwaltungs- und Sonderreglements), der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei den oben genannten deutschen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus liegen die Depotbankverträge bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den oben genannten deutschen Zahlstellen kostenlos zur Einsicht bereit.

Hinweis über das Widerrufsrecht des Anteilscheinkäufers gemäß deutschem Investmentgesetz (§ 126 InvG):

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Union Investment Luxembourg S.A., 308, route d'Esch, L-1471 Luxembourg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Diese Maßgaben zum Widerrufsrecht betreffend den Kauf von Investmentanteilen gelten entsprechend für den Verkauf der Anteile durch den Anleger.

Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsstelle oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Kolingasse 19
A-1090 Wien
Sitz: Wien

Bei der Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich, der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 19, A-1090 Wien, sind der Verkaufsprospekt mit Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich der vereinfachte Prospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft für die Anteilinhaber bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Rücknahme von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft abwickeln, sobald ihr entsprechende Rücknahmeaufträge seitens der Anteilinhaber vorgelegt werden.

Unterfonds UniSector: MultiMedia

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des UniSector: MultiMedia (der "Unterfonds") ist es, unter Beachtung der Risikosteuerung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Wertzuwachs führt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Das Unterfondsvermögen wird zu mindestens zwei Dritteln international angelegt in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandschuldverschreibungen, Optionsanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, in Genuss- und Partizipationsscheinen von Unternehmen sowie daneben in Indexzertifikaten und Optionsscheinen.

Bei den Emittenten vorgenannter Werte dieses Branchenfonds für Internet, Kommunikation und Medien handelt es sich überwiegend um Unternehmen mit einer überwiegenden Tätigkeit in den Bereichen Werbung, Radio, Television, elektrischer Ausrüstung, Entertainment, Publishing, Telefon- und Internetprodukte sowie den damit zusammenhängenden Dienstleistungen, der Computer- und Musikindustrie.

Daneben können für das Unterfondsvermögen abgeleitete Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Der Unterfonds legt höchstens 10 % seines Netto-Unterfondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.

Vergleichsindex

nach Marktkapitalisierung gewichteter Durchschnitt der Indizes MSCI World Telecommunication Services Index, MSCI World Media Index und MSCI World Communications Equipment Index

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anlage- und Entnahmepläne

Anteile des Unterfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahl- und Vertriebsstellen erworben, zurückgegeben und in Anteile eines anderen Unterfonds umgetauscht werden.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- resp. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Der Umtausch erfolgt zu den Anteilswerten der entsprechenden Unterfonds des jeweiligen Handelstages. Der sich gegebenenfalls aus einem Tausch ergebende Restbetrag wird an den Anteilinhaber in der Währung des gewählten Unterfonds ausbezahlt, sofern dieser einen Betrag von EUR 10,00 übersteigt. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrags unbekanntem Anteilwertes abgerechnet wird.

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Anteile des Unterfonds abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt unter Kapitel 7. „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Risikoprofil des Unterfonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Unterfonds der zweithöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Unterfonds ein hohes Risiko auf.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Unterfonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps oder Wertpapierleihegeschäfte tätigen.

Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den ausführlichen Verkaufsprospekt Kapitel 6. „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Risikohinweis

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Unterfonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

Weitere Risikohinweise sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Unterfonds eignet sich für Anleger, die die Chance einer Anlage in Aktien der Branche Internet, Kommunikation und Medien nutzen möchten, hohe Risiken akzeptieren und ihr Kapital langfristig anlegen möchten.

Der Unterfonds eignet sich nicht für Anleger, die keine hohen Risiken akzeptieren möchten und die ihr Kapital mittel- bis kurzfristig anlegen möchten.

Währungs-Risiken für den Euro-Anleger

Eine Währungssicherung ist im Rahmen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässig.

Ertragsverwendung Klasse A

Die im Unterfonds vereinnahmten Zins- und Dividenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements, ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

Wertentwicklung des Unterfonds

Wertentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre nach BVI-Methode

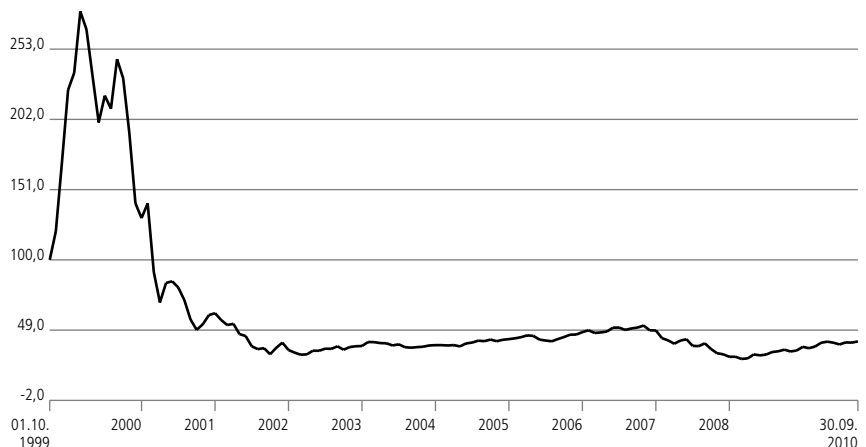
Klasse A

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: -30,52 %

vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: -1,41 %

vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: 17,19 %

Indexierte Wertentwicklung in Prozent, seit Erstausgabebetag bis 30.09.2010



Quelle: Eigene Berechnungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.

Wirtschaftliche Informationen

1. einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind

Ausgabeaufschlag: 4,0 %

Rücknahmeabschlag: Entfällt

Umtauschprovision: Entfällt

2. laufende Kosten, die aus dem Unterfondsvermögen entrichtet werden

a) Verwaltungsvergütung:

1,55 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,00 und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,1 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten. Die monatliche Vergütung ist am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar. Die jeweils angefallenen Kosten werden im Jahresbericht aufgeführt.

b) Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft eine tägliche erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von bis zu einem Viertel des Betrages erhalten, um den die Wertentwicklung der umlaufenden Anteile die Wertentwicklung des Vergleichsindex aus dem nach Marktkapitalisierung gewichteten Durchschnitt der Indizes MSCI World Telecommunication Services Index, MSCI World Media Index und MSCI World Communications Equipment Index übersteigt. Die Indizes MSCI World Telecommunication Services Index, MSCI World Media Index und MSCI World Communications Equipment Index - alle drei umgerechnet in Euro auf der Basis reinvestierter Netto-Dividenden (sog. Total-Return-Index mit net-dividends) - sind gängige Indizes, die das Anlagensegment des Unterfonds zu einem hohen Maße abbilden und sich damit als Vergleichsmaßstab für diesen Unterfonds anbieten.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Index umgerechnet in Euro mit der Entwicklung des Anteilwertes ermittelt. Die dem Unterfonds belasteten Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank

werden vor Vergleich von der Entwicklung des Index abgezogen. Entsprechend dem Ergebnis des Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Unterfonds zurückgestellt. Abweichend vom Geschäftsjahr des Fonds wird die erfolgsbezogene Vergütung für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März des Folgejahres berechnet (Vergleichsperiode). Liegt die Anteilwertentwicklung während der Vergleichsperiode unter vorgenanntem Vergleichsindex, so wird eine in der jeweiligen Vergleichsperiode bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die für die Vergleichsperiode berechnete erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden.

c) Depotbankvergütung:

Bis EUR 150 Mio.	0,05 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,04 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,03 % p.a.,
für den EUR 250 Mio. übersteigenden	

Teil des Netto-Unterfondsvermögens 0,025 % p.a. berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 15.000,00 p.a. Sofern der Mindestbetrag von EUR 15.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Unterfondsvermögens erfolgt insofern nicht;

- eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;
- eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über die Depotbank gehandelt wird;

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

d) sonstige Kosten

Daneben können dem Unterfonds die im Verwaltungsreglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten (TER - Total Expense Ratio) und PTR - Portfolio Turnover Rate

Das Verhältnis der gesamten dem Unterfondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Unterfondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des Unterfonds vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010

Klasse A: 1,94 %.

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagsrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, beträgt für das letzte Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 37,55 %.

Eine PTR, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzuflüsse beziehungsweise Mittelabflüsse aus Zeichnungen beziehungsweise Rücknahmen zu investieren beziehungsweise zu deinvestieren.

Eine negative PTR indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Summe der Wertpapiertransaktionen im Unterfondspotfolio.

Eine positive PTR zeigt, dass die Summe der Wertpapiertransaktionen höher war als die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen.

Besteuerung

Das Unterfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "Taxe d'abonnement" von gegenwärtig jährlich bis zu 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Unterfondsvermögen.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Unterfondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Unterfondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-

Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15 %, danach bis zum 30. Juni 2011 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 % der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 01. Juli 2005 angefallenen und nach dem 01. Januar 2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilinhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Sie werden im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

Verwahrung der Anteile des Unterfonds

Die Anteile des Unterfonds können im UnionDepot, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird, im UnionEuroDepot, das bei der Union Investment Luxembourg S.A. in Luxemburg geführt wird, oder im UnionSchweiz-Depot, das bei der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Anteile des Unterfonds in einem Bankdepot zu verwahren.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:
Unterfonds eines Fonds commun de placement (nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungsgesellschaft und Promotor:
Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde:
Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank:
DZ PRIVATBANK S.A.

Prüfungsgesellschaft:
KPMG Audit S.à r.l.

Unterfondsgründung:
14. Juli 1999

Erstzeichnungstag/Datum der Ersteinzahlung:
1. Oktober 1999

Erstausgabepreis je Anteil:
EUR 45,00

Unterfondsvermögen:
EUR 49.615.926,94 (zum 30.09.2010)

Unterfondswährung:
EUR

Dauer des Unterfonds:
unbegrenzt

WKN: 921 565
ISIN: LU0101441169

Berichte:
1. Halbjahresbericht: 31. März 2000
1. Jahresbericht: 30. September 2000

Vertriebsländer der Klasse A

Großherzogtum Luxemburg, Deutschland, Österreich, Fürstentum Liechtenstein, Schweiz

Zahl- und Vertriebsstellen im Großherzogtum Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Ihr Ansprechpartner

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Tel: (+49) – (0)180 386 4660
Fax: (+49) – (0)180 386 4661

Besondere Hinweise:

Potenzielle Anleger sollten sich neben den allgemeinen Risiken der Kursschwankungen bei Aktienanlagen über die zusätzlichen branchenspezifischen Risiken einer Anlage im UniSector: Multi-Media bewusst sein. Die Wertentwicklungen branchenbezogener Aktien können auch abweichend vom allgemeinen Börsentrend sein, wie sie zum Beispiel durch breite Marktindizes dargestellt werden. Zudem kann die Anlage des Unterfondsvermögens, bedingt durch die branchenspezifische Ausrichtung der Anlagepolitik, erhöht in neu gehandelte Aktien erfolgen, welche stärkeren Kursschwankungen und eventuell einer eingeschränkten Liquidität ausgesetzt sein können.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen sowie Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztekammer eG
Richard-Oskar-Mattem-Str. 6
40547 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die den vorgenannten Banken sowie den genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute

Zeichnungsanträge, Rücknahmeaufträge und Umtauschaufträge können bei den oben genannten deutschen Zahlstellen abgegeben werden.

Rücknahmezahlungen, etwaige Gewinnausschüttungen und andere Zahlungen an die Anleger können über die deutschen Zahlstellen erfolgen.

Die jeweils gültigen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahlstellen kostenlos erfragt werden. Ferner erhalten Sie Informationen über die Verwaltungsgesellschaft und die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <http://www.union-investment.de>.

Alle Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Börsenzeitung“ veröffentlicht.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Verwaltungs- und Sonderreglements), der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei den oben genannten deutschen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus liegen die Depotbankverträge bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den oben genannten deutschen Zahlstellen kostenlos zur Einsicht bereit.

Hinweis über das Widerrufsrecht des Anteilschneiders gemäß deutschem Investmentgesetz (§ 126 InvG):

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Union Investment Luxembourg S.A., 308, route d'Esch, L-1471 Luxembourg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Diese Maßgaben zum Widerrufsrecht betreffend den Kauf von Investmentanteilen gelten entsprechend für den Verkauf der Anteile durch den Anleger.

Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsstelle oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Kolingasse 19
A-1090 Wien
Sitz: Wien

Bei der Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich, der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 19, A-1090 Wien, sind der Verkaufsprospekt mit Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich der vereinfachte Prospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft für die Anteilinhaber bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Rücknahme von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft abwickeln, sobald ihr entsprechende Rücknahmeaufträge seitens der Anteilinhaber vorgelegt werden.

Unterfonds UniSector: HighTech

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des UniSector: HighTech (der "Unterfonds") ist es, unter Beachtung der Risikosteuerung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Wertzuwachs führt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Das Unterfondsvermögen wird zu mindestens zwei Dritteln international angelegt in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandschuldverschreibungen, Optionsanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, in Genuss- und Partizipationsscheinen von Unternehmen sowie daneben in Indexzertifikaten und Optionsscheinen.

Bei den Emittenten vorgenannter Werte dieses Branchenfonds für Computer, Software und Technologie handelt es sich überwiegend um Unternehmen mit einer überwiegenden Tätigkeit in den Bereichen Biotechnologie, Arzneimittel, Chemikalien, Computer- und Büroausrüstung, Unterhaltungselektronik, Kommunikationsausrüstung, elektronische Komponenten und deren Zubehör, der Halbleiterindustrie, der Luft- und Raumfahrt, der Industrie-Elektronik sowie der Photonentechnologie.

Daneben können für das Unterfondsvermögen abgeleitete Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Der Unterfonds legt höchstens 10 % seines Netto-Unterfondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.

Vergleichsindex

nach Marktkapitalisierung gewichteter Durchschnitt der Indizes MSCI World Information Technology Index (gewichtet mit 100 % der Index-Marktkapitalisierung), MSCI World Pharmaceuticals & Biotechnology Index (gewichtet mit einem Drittel der Index-Marktkapitalisierung) und MSCI Aerospace & Defence Index (gewichtet mit 100 % der Index-Marktkapitalisierung)

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anteile des Unterfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahl- und Vertriebsstellen erworben, zurückgegeben und in Anteile eines anderen Unterfonds umgetauscht werden.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- resp. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Der Umtausch erfolgt zu den Anteilwerten der entsprechenden Unterfonds des jeweiligen Handelstages. Der sich gegebenenfalls aus einem Tausch ergebende Restbetrag wird an den Anteilinhaber in der Währung des gewählten Unterfonds ausbezahlt, sofern dieser einen Betrag von EUR 10,00 übersteigt. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrags unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird.

Anlage- und Entnahmepläne

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Anteile des Unterfonds abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt unter Kapitel 7. „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Risikoprofil des Unterfonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Unterfonds der zweithöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Unterfonds ein hohes Risiko auf.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Unterfonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps oder Wertpapierleihegeschäfte tätigen.

Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den ausführlichen Verkaufsprospekt Kapitel 6. „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Risikohinweis

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Unterfonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

Weitere Risikohinweise sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Unterfonds eignet sich für Anleger, die die Chance einer Anlage in Aktien der Branche Computer, Software und Technologie mit erhöhten Renditeerwartungen nutzen möchten, hohe Risiken akzeptieren und ihr Kapital langfristig anlegen möchten.

Der Unterfonds eignet sich nicht für Anleger, die keine hohen Risiken akzeptieren möchten und die ihr Kapital mittel- bis kurzfristig anlegen möchten.

Währungs-Risiken für den Euro-Anleger

Eine Währungssicherung ist im Rahmen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässig.

Ertragsverwendung Klasse A

Die im Unterfonds vereinnahmten Zins- und Dividenderträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht

wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.

Wirtschaftliche Informationen

1. einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind

Ausgabeaufschlag: 4,0 %

Rücknahmeabschlag: Entfällt

Umtauschprovision: Entfällt

2. laufende Kosten, die aus dem Unterfondsvermögen entrichtet werden

a) Verwaltungsvergütung:

1,55 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,00 und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,1 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten. Die monatliche Vergütung ist am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar. Die jeweils angefallenen Kosten werden im Jahresbericht aufgeführt.

b) Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft eine tägliche erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von bis zu einem Viertel des Betrages erhalten, um den die Wertentwicklung der umlaufenden Anteile die Wertentwicklung des Vergleichsindex aus dem nach Marktkapitalisierung gewichteten Durchschnitt der Indizes MSCI World Information Technology Index (gewichtet mit 100 % der Index-Marktkapitalisierung), MSCI World Pharmaceuticals & Biotechnology Index (gewichtet mit einem Drittel der Index-Marktkapitalisierung) und MSCI Aerospace & Defence Index (gewichtet mit 100 % der Index-Marktkapitalisierung) übersteigt. Die Indizes MSCI World Information Technology Index, MSCI World Pharmaceuticals & Biotechnology Index und MSCI Aerospace & Defence Index - alle drei umgerechnet in Euro auf der Basis reinvestierter Netto-Dividenden (sog. Total-Return-

Wertentwicklung des Unterfonds

Wertentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre nach BVI-Methode

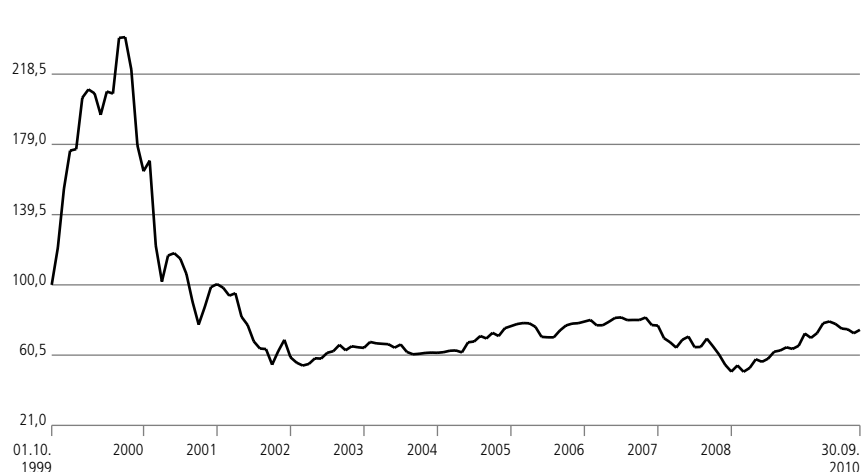
Klasse A

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: -18,44 %

vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: -0,85 %

vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: 15,14 %

Indexierte Wertentwicklung in Prozent, seit Erstausgabebetrag bis 30.09.2010



Quelle: Eigene Berechnungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

Index mit net-dividends) – sind gängige Indizes, die das Anlage-segment des Unterfonds zu einem hohen Maße abbilden und sich damit als Vergleichsmaßstab für diesen Unterfonds anbieten.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Index umgerechnet in Euro mit der Entwicklung des Anteilwertes ermittelt. Die dem Unterfonds belasteten Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank werden vor Vergleich von der Entwicklung des Index abgezogen. Entsprechend dem Ergebnis des Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Unterfonds zurückgestellt. Abweichend vom Geschäftsjahr des Fonds wird die erfolgsbezogene Vergütung für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März des Folgejahres berechnet (Vergleichsperiode). Liegt die Anteilwertentwicklung während der Vergleichsperiode unter vorgenanntem Vergleichsindex, so wird eine in der jeweiligen Vergleichsperiode bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die für die Vergleichsperiode berechnete erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden.

c) Depotbankvergütung:

Bis EUR 150 Mio.	0,05 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,04 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,03 % p.a.,
für den EUR 250 Mio. übersteigenden Teil des Netto-Unterfondsvermögens	0,025 % p.a.

berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 15.000,00 p.a. Sofern der Mindestbetrag von EUR 15.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Unterfondsvermögens erfolgt insofern nicht;

- eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;
- eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über die Depotbank gehandelt wird;

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

d) sonstige Kosten

Daneben können dem Unterfonds die im Verwaltungsreglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten (TER - Total Expense Ratio) und PTR - Portfolio Turnover Rate

Das Verhältnis der gesamten dem Unterfondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Unterfondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des Unterfonds vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010

Klasse A: 1,9 %.

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagsrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, beträgt für das letzte Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 5,71 %.

Eine PTR, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzuflüsse beziehungsweise Mittelabflüsse aus Zeichnungen beziehungsweise Rücknahmen zu investieren beziehungsweise zu deinvestieren.

Eine negative PTR indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Summe der Wertpapiertransaktionen im Unterfondsportfolio.

Eine positive PTR zeigt, dass die Summe der Wertpapiertransaktionen höher war als die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen.

Besteuerung

Das Unterfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "Taxe d'abonnement" von gegenwärtig jährlich bis zu 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Unterfondsvermögen.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Unterfondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen

das Unterfondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15 %, danach bis zum 30. Juni 2011 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 % der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 01. Juli 2005 angefallenen und nach dem 01. Januar 2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Sie werden im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

Verwahrung der Anteile des Unterfonds

Die Anteile des Unterfonds können im UnionDepot, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird, im UnionEuroDepot, das bei der Union Investment Luxembourg S.A. in Luxemburg geführt wird, oder im UnionSchweiz-Depot, das bei der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Anteile des Unterfonds in einem Bankdepot zu verwahren.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:
Unterfonds eines Fonds commun de placement (nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungsgesellschaft und Promotor:
Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde:
Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank:
DZ PRIVATBANK S.A.

Prüfungsgesellschaft:
KPMG Audit S.à r.l.

Unterfondsgründung:
14. Juli 1999

Erstzeichnungstag/Datum der Ersteinzahlung:
1. Oktober 1999

Erstausgabepreis je Anteil:
EUR 45,00

Unterfondsvermögen:
EUR 52.081.229,48 (zum 30.09.2010)

Unterfondswährung:
EUR

Dauer des Unterfonds:
unbegrenzt

WKN: 921 559
ISIN: LU 0101441672

Berichte:
1. Halbjahresbericht: 31. März 2000
1. Jahresbericht: 30. September 2000

Vertriebsländer der Klasse A

Großherzogtum Luxemburg, Deutschland, Österreich, Fürstentum Liechtenstein, Schweiz

Zahl- und Vertriebsstellen im Großherzogtum Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Ihr Ansprechpartner

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Tel: (+49) – (0)180 386 4660
Fax: (+49) – (0)180 386 4661

Besondere Hinweise:

Potenzielle Anleger sollten sich neben den allgemeinen Risiken der Kursschwankungen bei Aktienanlagen über die zusätzlichen branchenspezifischen Risiken einer Anlage im UniSector: High-Tech bewusst sein. Die Wertentwicklungen branchenbezogener Aktien können auch abweichend vom allgemeinen Börsentrend sein, wie sie zum Beispiel durch breite Marktindices dargestellt werden. Zudem kann die Anlage des Unterfondsvermögens, bedingt durch die branchenspezifische Ausrichtung der Anlagepolitik, erhöht in neu gehandelte Aktien erfolgen, welche stärkeren Kursschwankungen und eventuell einer eingeschränkten Liquidität ausgesetzt sein können.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen sowie Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6
40547 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die den vorgenannten Banken sowie den genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute

Zeichnungsanträge, Rücknahmeaufträge und Umtauschaufträge können bei den oben genannten deutschen Zahlstellen abgegeben werden.

Rücknahmezahlungen, etwaige Gewinnausschüttungen und andere Zahlungen an die Anleger können über die deutschen Zahlstellen erfolgen.

Die jeweils gültigen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahlstellen kostenlos erfragt werden. Ferner erhalten Sie Informationen über die Verwaltungsgesellschaft und die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <http://www.union-investment.de>.

Alle Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Börsenzeitung“ veröffentlicht.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Verwaltungs- und Sonderreglements), der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei den oben genannten deutschen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus liegen die Depotbankverträge bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den oben genannten deutschen Zahlstellen kostenlos zur Einsicht bereit.

Hinweis über das Widerrufsrecht des Anteilscheinkäufers gemäß deutschem Investmentgesetz (§ 126 InvG):

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Union Investment Luxembourg S.A., 308, route d'Esch, L-1471 Luxembourg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszus zahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Diese Maßgaben zum Widerrufsrecht betreffend den Kauf von Investmentanteilen gelten entsprechend für den Verkauf der Anteile durch den Anleger.

Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch

eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsstelle oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Kolingasse 19
A-1090 Wien
Sitz: Wien

Bei der Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich, der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 19, A-1090 Wien, sind der Verkaufsprospekt mit Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich der vereinfachte Prospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft für die Anteilinhaber bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Rücknahme von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft abwickeln, sobald ihr entsprechende Rücknahmeaufträge seitens der Anteilinhaber vorgelegt werden.

Unterfonds UniSector: Finance

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des UniSector: Finance (der "Unterfonds") ist es, unter Beachtung der Risikostreuung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Wertzuwachs führt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Das Unterfondsvermögen wird zu mindestens zwei Dritteln international angelegt in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandschuldverschreibungen, Optionsanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, in Genuss- und Partizipationsscheinen von Unternehmen sowie daneben in Indexzertifikaten und Optionsscheinen.

Bei den Emittenten vorgenannter Werte dieses Branchenfonds für Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistungen handelt es sich überwiegend um Unternehmen mit einer überwiegenden Tätigkeit in den Bereichen Bank- und Versicherungswesen, dem Wertpapiermarkt, Finanzdienstleistungen und Finanzinformationen sowie Immobilien.

Daneben können für das Unterfondsvermögen abgeleitete Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Der Unterfonds legt höchstens 10 % seines Netto-Unterfondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.

Vergleichsindex

MSCI World Financials Index

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anteile des Unterfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahl- und Vertriebsstellen erworben, zurückgegeben und in Anteile eines anderen Unterfonds umgetauscht werden.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- resp. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Der Umtausch erfolgt zu den Anteilwerten der entsprechenden Unterfonds des jeweiligen Handelstages. Der sich gegebenenfalls aus einem Tausch ergebende Restbetrag wird an den Anteilhaber in der Währung des gewählten Unterfonds ausbezahlt, sofern dieser einen Betrag von EUR 10,00 übersteigt. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrags unbekanntem Anteilwertes abgerechnet wird.

Anlage- und Entnahmepläne

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Anteile des Unterfonds abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt unter Kapitel 7. „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Risikoprofil des Unterfonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Unterfonds der zweithöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Unterfonds ein hohes Risiko auf.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Unterfonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps oder Wertpapierleihengeschäfte tätigen.

Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den ausführlichen Verkaufsprospekt Kapitel 6. „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Risikohinweis

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Unterfonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

Weitere Risikohinweise sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Unterfonds eignet sich für Anleger, die die Chance einer Anlage in Aktien der Branche Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistungen nutzen möchten, hohe Risiken akzeptieren und ihr Kapital langfristig anlegen möchten.

Der Unterfonds eignet sich nicht für Anleger, die keine hohen Risiken akzeptieren möchten und die ihr Kapital mittel- bis kurzfristig anlegen möchten.

Währungsrisiken für den Euro-Anleger

Eine Währungssicherung ist im Rahmen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässig.

Ertragsverwendung Klasse A

Die im Unterfonds vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.

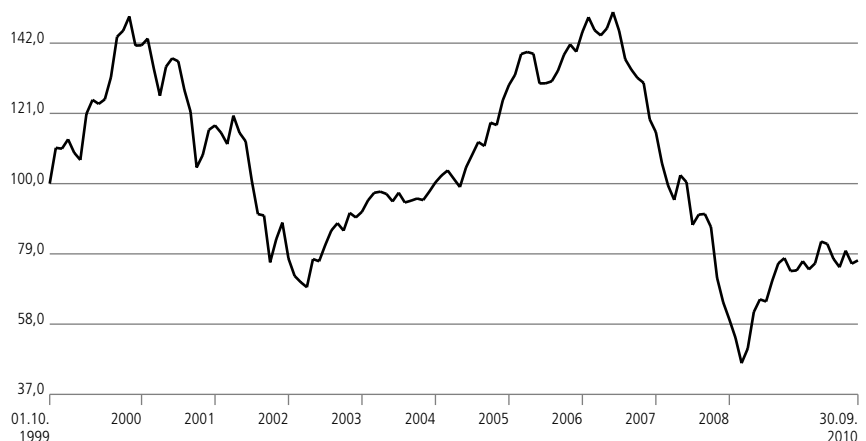
Wertentwicklung des Unterfonds

Wertentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre nach BVI-Methode

Klasse A

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: -33,87 %
vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: -10,67 %
vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: -0,89 %

Indizierte Wertentwicklung in Prozent, seit Erstausgabetag bis 30.09.2010



Quelle: Eigene Berechnungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

vorgenanntem Vergleichsindex, so wird eine in der jeweiligen Vergleichsperiode bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die für die Vergleichsperiode berechnete erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden.

c) Depotbankvergütung:

Bis EUR 150 Mio. 0,05 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio. 0,04 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio. 0,03 % p.a.,
für den EUR 250 Mio. übersteigenden
Teil des Netto-Unterfondsvermögens 0,025 % p.a.
berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 15.000,00 p.a. Sofern der Mindestbetrag von EUR 15.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Unterfondsvermögens erfolgt insofern nicht;

- eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;
- eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über die Depotbank gehandelt wird;

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgewinne, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

d) sonstige Kosten

Daneben können dem Unterfonds die im Verwaltungsreglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten (TER - Total Expense Ratio) und PTR - Portfolio Turnover Rate

Das Verhältnis der gesamten dem Unterfondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Unterfondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des Unterfonds vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010

Klasse A: 2,1 %.

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagsrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, beträgt für das letzte Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 22,33 %.

Eine PTR, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzuflüsse beziehungsweise Mittelabflüsse aus Zeichnungen beziehungsweise Rücknahmen zu investieren beziehungsweise zu deinvestieren.

Eine negative PTR indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Summe der Wertpapiertransaktionen im Unterfondsportfolio.

Eine positive PTR zeigt, dass die Summe der Wertpapiertransaktionen höher war als die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen.

Besteuerung

Das Unterfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "Taxe d'abonnement" von gegenwärtig jährlich bis zu 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Unterfondsvermögen.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Unterfondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Unterfondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbaren die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Infor-

mationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wird vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15 %, danach bis zum 30. Juni 2011 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 % der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 01. Juli 2005 angefallenen und nach dem 01. Januar 2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilinhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Sie werden im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

Verwahrung der Anteile des Unterfonds

Die Anteile des Unterfonds können im UnionDepot, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird, im UnionEuroDepot, das bei der Union Investment Luxembourg S.A. in Luxemburg geführt wird, oder im UnionSchweiz-Depot, das bei der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Unterfondsanteile in einem Bankdepot zu verwahren.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:
Unterfonds eines Fonds commun de placement (nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungsgesellschaft und Promotor:
Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde:
Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank:
DZ PRIVATBANK S.A

Prüfungsgesellschaft:
KPMG Audit S.à r.l.

Unterfondsgründung:
14. Juli 1999

Erstzeichnungstag/Datum der Einzahlung:
1. Oktober 1999

Erstausgabepreis je Anteil:
EUR 45,00

Unterfondsvermögen:
EUR 19.013.986,65 (zum 30.09.2010)

Unterfondswährung:
EUR

Dauer des Unterfonds:
unbegrenzt

WKN: 921 557
ISIN: LU0101441839

Berichte:
1. Halbjahresbericht: 31. März 2000
1. Jahresbericht: 30. September 2000

Vertriebsländer der Klasse A

Großherzogtum Luxemburg, Deutschland, Österreich, Fürstentum Liechtenstein

Zahl- und Vertriebsstellen im Großherzogtum Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Ihr Ansprechpartner

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Tel: (+49) – (0)180 386 4660
Fax: (+49) – (0)180 386 4661

Besondere Hinweise:

Potenzielle Anleger sollten sich neben den allgemeinen Risiken der Kursschwankungen bei Aktienanlagen über die zusätzlichen branchenspezifischen Risiken einer Anlage im UniSector: Finance bewusst sein. Die Wertentwicklungen branchenbezogener Aktien können auch abweichend vom allgemeinen Börsentrend sein, wie sie zum Beispiel durch breite Marktindizes dargestellt werden. Zudem kann die Anlage des Unterfondsvermögens, bedingt durch die branchenspezifische Ausrichtung der Anlagepolitik, erhöht in neu gehandelte Aktien erfolgen, welche stärkeren Kursschwankungen und eventuell einer eingeschränkten Liquidität ausgesetzt sein können.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen sowie Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattem-Str. 6
40547 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die den vorgenannten Banken sowie den genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute

Zeichnungsanträge, Rücknahmeaufträge und Umtauschaufträge können bei den oben genannten deutschen Zahlstellen abgegeben werden.

Rücknahmezahlungen, etwaige Gewinnausschüttungen und andere Zahlungen an die Anleger können über die deutschen Zahlstellen erfolgen.

Die jeweils gültigen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank so-

wie den Zahlstellen kostenlos erfragt werden. Ferner erhalten Sie Informationen über die Verwaltungsgesellschaft und die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <http://www.union-investment.de>.

Alle Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Börsenzeitung“ veröffentlicht.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Verwaltungs- und Sonderreglements), der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei den oben genannten deutschen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus liegen die Depotbankverträge bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den oben genannten deutschen Zahlstellen kostenlos zur Einsicht bereit.

Hinweis über das Widerrufsrecht des Anteilschneiders gemäß deutschem Investmentgesetz (§ 126 InvG):

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Union Investment Luxembourg S.A., 308, route d'Esch, L-1471 Luxembourg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszus zahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Diese Maßgaben zum Widerrufsrecht betreffend den Kauf von Investmentanteilen gelten entsprechend für den Verkauf der Anteile durch den Anleger.

Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsstelle oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Kolingasse 19
A-1090 Wien
Sitz: Wien

Bei der Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich, der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 19, A-1090 Wien, sind der Verkaufsprospekt mit Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich der vereinfachte Prospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft für die Anteilinhaber bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Rücknahme von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft abwickeln, sobald ihr entsprechende Rücknahmeanträge seitens der Anteilinhaber vorgelegt werden.

Unterfonds UniSector: ConsumerGoods (vormals UniSector: Mobil)

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des UniSector: ConsumerGoods (vormals: UniSector: Mobil) (der "Unterfonds") ist es, unter Beachtung der Risikostreuung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Wertzuwachs führt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Das Unterfondsvermögen wird zu mindestens zwei Dritteln international angelegt in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandschuldverschreibungen, Optionsanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, in Genuss- und Partizipationsscheinen von Unternehmen sowie daneben in Indexzertifikaten und Optionsscheinen.

Bei den Emittenten vorgenannter Werte dieses Branchenfonds für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter handelt es sich überwiegend um Unternehmen mit einer überwiegenden Tätigkeit in den Bereichen Automobil, Elektronikgeräte, Freizeitprodukte, Haushaltsbedarf, Nahrungsmittel, Bekleidung usw.

Daneben können für das Unterfondsvermögen abgeleitete Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Der Unterfonds legt höchstens 10 % seines Netto-Unterfondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.

Vergleichsindex

50 % MSCI Consumer Discretionary Index und 50 % MSCI Consumer Staples Index

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anteile des Unterfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahl- und Vertriebsstellen erworben, zurückgegeben und in Anteile eines anderen Unterfonds umgetauscht werden.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- resp. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Der Umtausch erfolgt zu den Anteilwerten der entsprechenden Unterfonds des jeweiligen Handelstages. Der sich gegebenenfalls aus einem Tausch ergebende Restbetrag wird an den Anteilinhaber in der Währung des gewählten Unterfonds ausbezahlt, sofern dieser einen Betrag von EUR 10,00 übersteigt. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrags unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird.

Anlage- und Entnahmepläne

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Unterfondsanteile abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt unter Kapitel 7. „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Risikoprofil des Unterfonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Unterfonds der zweithöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Unterfonds ein hohes Risiko auf.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Unterfonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps oder Wertpapierleihengeschäften tätigen.

Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den ausführlichen Verkaufsprospekt Kapitel 6. „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Risikohinweis

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Unterfonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

Weitere Risikohinweise sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Unterfonds eignet sich für Anleger, die die Chance einer Anlage in Aktien von Unternehmen der Gebrauchs- und Verbrauchsgüterbranche nutzen möchten, hohe Risiken akzeptieren und ihr Kapital langfristig anlegen möchten.

Der Unterfonds eignet sich nicht für Anleger, die keine hohen Risiken akzeptieren möchten und die ihr Kapital mittel- bis kurzfristig anlegen möchten.

Währungs-Risiken für den Euro-Anleger

Eine Währungssicherung ist im Rahmen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässig.

Ertragsverwendung Klasse A

Die im Unterfonds vereinnahmten Zins- und Dividenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.

Wertentwicklung des Unterfonds

Wertentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre nach BVI-Methode

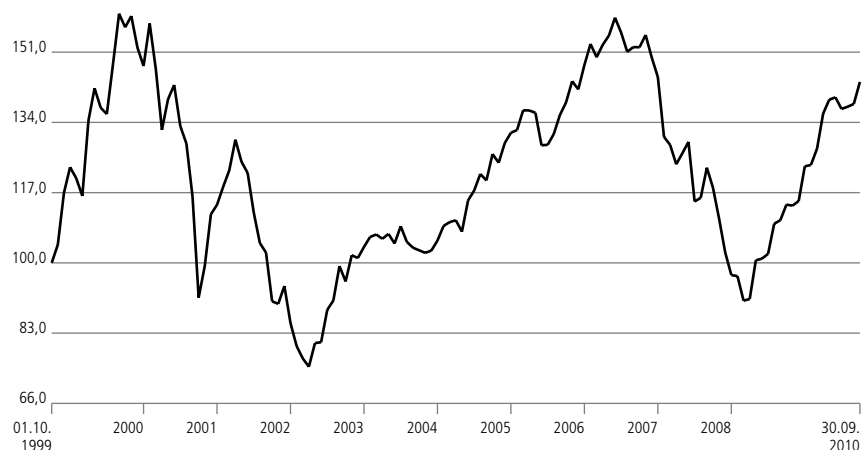
Klasse A

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: -22,33 %

vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: -3,47 %

vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: 26,03 %

Indexierte Wertentwicklung in Prozent, seit Erstausgabebetrag bis 30.09.2010



Quelle: Eigene Berechnungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

Wirtschaftliche Informationen

1. einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind

Ausgabeaufschlag: 4,0 %

Rücknahmeabschlag: Entfällt

Umtauschprovision: Entfällt

2. laufende Kosten, die aus dem Unterfondsvermögen entrichtet werden

a) Verwaltungsvergütung:

1,55 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,00 und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,1 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten. Die monatliche Vergütung ist am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar. Die jeweils angefallenen Kosten werden im Jahresbericht aufgeführt.

b) Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft eine tägliche erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von bis zu einem Viertel des Betrages erhalten, um den die Wertentwicklung der umlaufenden Anteile die Wertentwicklung des Vergleichsindex aus 50 % MSCI Consumer Discretionary Index und aus 50 % MSCI Consumer Staples Index übersteigt. Die Indizes MSCI Consumer Discretionary Index (50 Prozent) und MSCI Consumer Staples Index (50 Prozent) - beide umgerechnet in Euro auf der Basis reinvestierter Netto-Dividenden (sog. Total-Return-Index mit net-dividends) - sind gängige Indizes, die das Anlagensegment des Unterfonds zu einem hohen Maße abbilden und sich damit als Vergleichsmaßstab für diesen Unterfonds anbieten.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Index umgerechnet in Euro mit der Entwicklung des Anteilwertes ermittelt. Die dem Unterfonds belasteten Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank werden vor Vergleich von der Entwicklung des Index abgezogen. Entsprechend dem Ergebnis des Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Unterfonds zurückgestellt. Abweichend vom Geschäftsjahr des Fonds wird die erfolgsbezogene Vergütung für den Zeitraum vom 1. April bis 31.

März des Folgejahres berechnet (Vergleichsperiode). Liegt die Anteilwertentwicklung während der Vergleichsperiode unter vorgenanntem Vergleichsindex, so wird eine in der jeweiligen Vergleichsperiode bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die für die Vergleichsperiode berechnete erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden.

c) Depotbankvergütung:

Bis EUR 150 Mio.	0,05 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,04 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,03 % p.a.,

für den EUR 250 Mio. übersteigenden Teil des Netto-Unterfondsvermögens 0,025 % p.a. berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 15.000,00 p.a. Sofern der Mindestbetrag von EUR 15.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Unterfondsvermögens erfolgt insofern nicht;

- eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;
- eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über die Depotbank gehandelt wird;

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

d) sonstige Kosten

Daneben können dem Unterfonds die im Verwaltungsreglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten

(TER - Total Expense Ratio) und PTR - Portfolio Turnover Rate

Das Verhältnis der gesamten dem Unterfondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Unterfondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des Unterfonds vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010

Klasse A: 2,35 %.

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagsrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, beträgt für das letzte Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 10,52 %.

Eine PTR, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzuflüsse beziehungsweise Mittelabflüsse aus Zeichnungen beziehungsweise Rücknahmen zu investieren beziehungsweise zu deinvestieren.

Eine negative PTR indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Summe der Wertpapiertransaktionen im Unterfondspotfolio.

Eine positive PTR zeigt, dass die Summe der Wertpapiertransaktionen höher war als die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen.

Besteuerung

Das Unterfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "Taxe d'abonnement" von gegenwärtig jährlich bis zu 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Unterfondsvermögen.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Unterfondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Unterfondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15 %, danach bis zum 30. Juni 2011 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 % der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 01. Juli 2005 angefallenen und nach dem 01. Januar 2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilinhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Sie werden im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

Verwahrung der Anteile des Unterfonds

Die Anteile des Unterfonds können im UnionDepot, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird, im UnionEuroDepot, das bei der Union Investment Luxembourg S.A. in Luxemburg geführt wird, oder im UnionSchweiz-Depot, das bei der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Anteile des Unterfonds in einem Bankdepot zu verwahren.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:

Unterfonds eines Fonds commun de placement (nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungsgesellschaft und Promotor: Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde:

Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank:

DZ PRIVATBANK S.A.

Prüfungsgesellschaft:

KPMG Audit S.à r.l.

Unterfondsgründung:

14. Juli 1999

Erstzeichnungstag/Datum der Ersteinzahlung:

1. Oktober 1999

Erstausgabepreis je Anteil:

EUR 45,00

Unterfondsvermögen:

EUR 17.389.693,79 (zum 30.09.2010)

Unterfondswährung:

EUR

Dauer des Unterfonds: unbegrenzt

WKN: 921 564

ISIN: LU 0101441912

Berichte:

1. Halbjahresbericht: 31. März 2000
1. Jahresbericht: 30. September 2000

Vertriebsländer der Klasse A

Großherzogtum Luxemburg, Deutschland, Österreich, Fürstentum Liechtenstein, Schweiz

Zahl- und Vertriebsstellen im Großherzogtum Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Ihr Ansprechpartner

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Tel: (+49) – (0)180 386 4660
Fax: (+49) – (0)180 386 4661

Besondere Hinweise:

Potenzielle Anleger sollten sich neben den allgemeinen Risiken der Kursschwankungen bei Aktienanlagen über die zusätzlichen branchenspezifischen Risiken einer Anlage im UniSector: ConsumerGoods bewusst sein. Die Wertentwicklungen branchenbezogener Aktien können auch abweichend vom allgemeinen Börsentrend sein, wie sie zum Beispiel durch breite Marktindizes dargestellt werden. Zudem kann die Anlage des Unterfondsvermögens, bedingt durch die branchenspezifische Ausrichtung der Anlagepolitik, erhöht in neu gehandelte Aktien erfolgen, welche stärkeren Kursschwankungen und eventuell einer eingeschränkten Liquidität ausgesetzt sein können.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen sowie Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6
40547 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die den vorgenannten Banken sowie den genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute

Zeichnungsanträge, Rücknahmeaufträge und Umtauschufträge können bei den oben genannten deutschen Zahlstellen abgegeben werden.

Rücknahmezahlungen, etwaige Gewinnausschüttungen und andere Zahlungen an die Anleger können über die deutschen Zahlstellen erfolgen.

Die jeweils gültigen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahlstellen kostenlos erfragt werden. Ferner erhalten Sie Informationen über die Verwaltungsgesellschaft und die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <http://www.union-investment.de>.

Alle Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Börsenzeitung“ veröffentlicht.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Verwaltungs- und Sonderreglements), der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei den oben genannten deutschen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus liegen die Depotbankverträge bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den oben genannten deutschen Zahlstellen kostenlos zur Einsicht bereit.

Hinweis über das Widerrufsrecht des Anteilschneidkäufers gemäß deutschem Investmentgesetz (§ 126 InvG):

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Union Investment Luxembourg S.A., 308, route d'Esch, L-1471 Luxembourg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Diese Maßgaben zum Widerrufsrecht betreffend den Kauf von Investmentanteilen gelten entsprechend für den Verkauf der Anteile durch den Anleger.

Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsstelle oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Kolingasse 19
A-1090 Wien
Sitz: Wien

Bei der Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich, der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 19, A-1090 Wien, sind der Verkaufsprospekt mit Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich der vereinfachte Prospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft für die Anteilinhaber bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Rücknahme von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft abwickeln, sobald ihr entsprechende Rücknahmeaufträge seitens der Anteilinhaber vorgelegt werden.

Unterfonds UniSector: BasicIndustries

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des UniSector: BasicIndustries (der "Unterfonds") ist es, unter Beachtung der Risikostreuung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Wertzuwachs führt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Das Unterfondsvermögen wird zu mindestens zwei Dritteln international angelegt in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandschuldverschreibungen, Optionsanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, in Genuss- und Partizipationsscheinen von Unternehmen sowie daneben in Indexzertifikaten und Optionsscheinen.

Bei den Emittenten vorgenannter Werte dieses Branchenfonds für Energie, Rohstoffe und Industrie handelt es sich überwiegend um Unternehmen mit einer überwiegenden Tätigkeit in den Bereichen Energieerzeugung und –versorgung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Branchen des produzierenden Gewerbes, Recycling, regenerativen Energien, der Chemie-, Papier- Stahl- und Metallindustrie, dem Maschinen- und Anlagenbau, der Glas- und Keramikindustrie, der Verarbeitung von Steinen und Erden, der Herstellung von Metallergüssen, der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und dem Bergbau.

Daneben können für das Unterfondsvermögen abgeleitete Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Der Unterfonds legt höchstens 10 % seines Netto-Unterfondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.

Vergleichsindex

50 % MSCI World Materials, 25 % MSCI World Energy und 25 % MSCI World Industrials

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anteile des Unterfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahl- und Vertriebsstellen erworben, zurückgegeben und in Anteile eines anderen Unterfonds umgetauscht werden.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- resp. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Der Umtausch erfolgt zu den Anteilwerten der entsprechenden Unterfonds des jeweiligen Handelstages. Der sich gegebenenfalls aus einem Tausch ergebende Restbetrag wird an den Anteilhaber in der Währung des gewählten Unterfonds ausbezahlt, sofern dieser einen Betrag von EUR 10,00 übersteigt. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrags unbekanntem Anteilwertes abgerechnet wird.

Anlage- und Entnahmepläne

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Unterfondsanteile abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt unter Kapitel 7. „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Risikoprofil des Unterfonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Unterfonds der zweithöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Unterfonds ein hohes Risiko auf.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Unterfonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps oder Wertpapierleihegeschäfte tätigen.

Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den ausführlichen Verkaufsprospekt Kapitel 6. „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Risikohinweis

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Unterfonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

Weitere Risikohinweise sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Unterfonds eignet sich für Anleger, die die Chance einer Anlage in Aktien der Branche Energie, Rohstoffe und Industrie nutzen möchten, hohe Risiken akzeptieren und ihr Kapital langfristig anlegen möchten.

Der Unterfonds eignet sich nicht für Anleger, die keine hohen Risiken akzeptieren möchten und die ihr Kapital mittel- bis kurzfristig anlegen möchten.

Währungs-Risiken für den Euro-Anleger

Eine Währungssicherung ist im Rahmen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässig.

Ertragsverwendung Klasse A

Die im Unterfonds vereinnahmten Zins- und Dividenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht

wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.

Wirtschaftliche Informationen

1. einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind

Ausgabeaufschlag: 4,0 %

Rücknahmeabschlag: Entfällt

Umtauschprovision: Entfällt

2. laufende Kosten, die aus dem Unterfondsvermögen entrichtet werden

a) Verwaltungsvergütung:

1,55 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,00 und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,1 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Nettovermögens des Unterfonds während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten. Die monatliche Vergütung ist am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar. Die jeweils angefallenen Kosten werden im Jahresbericht aufgeführt.

b) Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft eine tägliche erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von bis zu einem Viertel des Betrages erhalten, um den die Wertentwicklung der umlaufenden Anteile die Wertentwicklung des Vergleichsindex aus 50 % MSCI World Materials, 25 % MSCI World Energy und 25 % MSCI World Industrials übersteigt. Die Indizes MSCI World Materials (50 Prozent), MSCI World Energy (25 Prozent) und MSCI World Industrials (25 Prozent) - alle drei umgerechnet in Euro auf der Basis reinvestierter Netto-Dividenden (sog. Total-Return-Index mit net-dividends) - sind gängige Indizes, die das Anlage-segment des Unterfonds zu einem hohen Maße abbilden und sich damit als Vergleichsmaßstab für diesen Unterfonds anbieten.

Wertentwicklung des Unterfonds

Wertentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre nach BVI-Methode

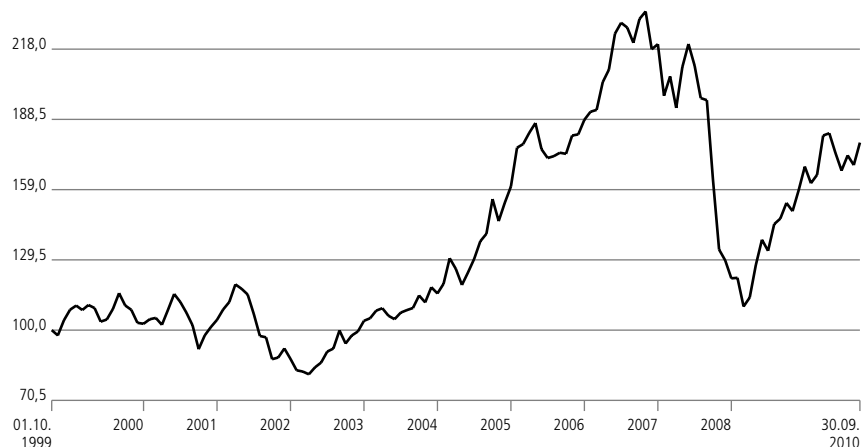
Klasse A

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: -29,25 %

vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: -6,00 %

vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: 16,51 %

Indexierte Wertentwicklung in Prozent, seit Erstausgabebetrag bis 30.09.2010



Quelle: Eigene Berechnungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Index umgerechnet in Euro mit der Entwicklung des Anteilwertes ermittelt. Die dem Unterfonds belasteten Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank werden vor Vergleich von der Entwicklung des Index abgezogen. Entsprechend dem Ergebnis des Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Unterfonds zurückgestellt. Abweichend vom Geschäftsjahr des Fonds wird die erfolgsbezogene Vergütung für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März des Folgejahres berechnet (Vergleichsperiode). Liegt die Anteilwertentwicklung während der Vergleichsperiode unter vorgenanntem Vergleichsindex, so wird eine in der jeweiligen Vergleichsperiode bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die für die Vergleichsperiode berechnete erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden.

c) Depotbankvergütung:

Bis EUR 150 Mio.	0,05 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,04 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,03 % p.a.,
für den EUR 250 Mio. übersteigenden Teil des Netto-Unterfondsvermögens	0,025 % p.a.

berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 15.000,00 p.a. Sofern der Mindestbetrag von EUR 15.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Unterfondsvermögens erfolgt insofern nicht;

- eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;
- eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über die Depotbank gehandelt wird;

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

d) sonstige Kosten

Daneben können dem Unterfonds die im Verwaltungsreglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten (TER - Total Expense Ratio) und PTR - Portfolio Turnover Rate

Das Verhältnis der gesamten dem Unterfondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Unterfondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des Unterfonds vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010

Klasse A: 1,86 %.

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagsrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, beträgt für das letzte Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 -40,19 %.

Eine PTR, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzuflüsse beziehungsweise Mittelabflüsse aus Zeichnungen beziehungsweise Rücknahmen zu investieren beziehungsweise zu deinvestieren.

Eine negative PTR indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Summe der Wertpapiertransaktionen im Unterfondsportfolio.

Eine positive PTR zeigt, dass die Summe der Wertpapiertransaktionen höher war als die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen.

Besteuerung

Das Unterfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "Taxe d'abonnement" von gegenwärtig jährlich bis zu 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Unterfondsvermögen.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Unterfondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Unterfondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15 %, danach bis zum 30. Juni 2011 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 % der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 01. Juli 2005 angefallenen und nach dem 01. Januar 2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Sie werden im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

Verwahrung der Anteile des Unterfonds

Die Anteile des Unterfonds können im UnionDepot, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird, im UnionEuroDepot, das bei der Union Investment Luxembourg S.A. in Luxemburg geführt wird, oder im UnionSchweiz-Depot, das bei der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Anteile des Unterfonds in einem Bankdepot zu verwahren.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:
Unterfonds eines Fonds commun de placement (nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungsgesellschaft und Promotor:
Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde:
Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank:
DZ PRIVATBANK S.A.

Prüfungsgesellschaft:
KPMG Audit S.à.r.l.

Unterfondsrückgründung:
14. Juli 1999

Erstzeichnungstag/Datum der Ersteinzahlung:
1. Oktober 1999

Erstausgabepreis je Anteil:
EUR 45,00

Unterfondsvermögen:
EUR 108.366.223,42 (zum 30.09.2010)

Unterfondswährung:
EUR

Dauer des Unterfonds:
unbegrenzt

WKN: 921 555
ISIN: LU01101442050

Berichte:
1. Halbjahresbericht: 31. März 2000
1. Jahresbericht: 30. September 2000

Vertriebsländer der Klasse A

Großherzogtum Luxemburg, Deutschland, Österreich, Fürstentum Liechtenstein, Schweiz

Zahl- und Vertriebsstellen im Großherzogtum Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Ihr Ansprechpartner

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Tel: (+49) – (0)180 386 4660
Fax: (+49) – (0)180 386 4661

Besondere Hinweise:

Potenzielle Anleger sollten sich neben den allgemeinen Risiken der Kursschwankungen bei Aktienanlagen über die zusätzlichen branchenspezifischen Risiken einer Anlage im UniSector: BasicIndustries bewusst sein. Die Wertentwicklungen branchenbezogener Aktien können auch abweichend vom allgemeinen Börsentrend sein, wie sie zum Beispiel durch breite Marktindices dargestellt werden. Zudem kann die Anlage des Unterfondsvermögens, bedingt durch die branchenspezifische Ausrichtung der Anlagepolitik, erhöht in neu gehandelte Aktien erfolgen, welche stärkeren Kursschwankungen und eventuell einer eingeschränkten Liquidität ausgesetzt sein können.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen sowie Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6
40547 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die den vorgenannten Banken sowie den genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute

Zeichnungsanträge, Rücknahmeaufträge und Umtauschaufträge können bei den oben genannten deutschen Zahlstellen abgegeben werden.

Rücknahmezahlungen, etwaige Gewinnausschüttungen und andere Zahlungen an die Anleger können über die deutschen Zahlstellen erfolgen.

Die jeweils gültigen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahlstellen kostenlos erfragt werden. Ferner erhalten Sie Informationen über die Verwaltungsgesellschaft und die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <http://www.union-investment.de>.

Alle Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Börsenzeitung“ veröffentlicht.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Verwaltungs- und Sonderreglements), der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei den oben genannten deutschen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus liegen die Depotbankverträge bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den oben genannten deutschen Zahlstellen kostenlos zur Einsicht bereit.

Hinweis über das Widerrufsrecht des Anteilscheinkäufers gemäß deutschem Investmentgesetz (§ 126 InvG):

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Union Investment Luxembourg S.A., 308, route d'Esch, L-1471 Luxembourg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszusahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Diese Maßgaben zum Widerrufsrecht betreffend den Kauf von Investmentanteilen gelten entsprechend für den Verkauf der Anteile durch den Anleger.

Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch

eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsstelle oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Kolingasse 19
A-1090 Wien
Sitz: Wien

Bei der Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich, der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 19, A-1090 Wien, sind der Verkaufsprospekt mit Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich der vereinfachte Prospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft für die Anteilinhaber bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Rücknahme von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft abwickeln, sobald ihr entsprechende Rücknahmeaufträge seitens der Anteilinhaber vorgelegt werden.

Unterfonds UniSector: GenTech

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des UniSector: GenTech (der "Unterfonds") ist es, unter Beachtung der Risikosteuerung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Wertzuwachs führt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Das Unterfondsvermögen wird zu mindestens zwei Dritteln international angelegt in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandschuldverschreibungen, Optionsanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, in Genuss- und Partizipationsscheinen von Unternehmen sowie daneben in Indexzertifikaten und Optionsscheinen.

Bei den Emittenten vorgenannter Werte dieses Branchenfonds für Gentechnologie, Genforschung und der Herstellung gentechnisch basierter Produkte handelt es sich überwiegend um Unternehmen mit einer überwiegenden Tätigkeit in der Erforschung von Genmaterial sowie der Entwicklung bzw. Herstellung von Methoden, Verfahren und Infrastruktur zur Isolierung und/oder Anwendung, der Vermehrung und Neukombination von Erbmaterial sowie deren Einsatz zur Erstellung gentechnisch basierter Medikamente, Therapien, landwirtschaftlicher Erzeugnisse und anderer entsprechender Produkte.

Daneben können für das Unterfondsvermögen abgeleitete Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Der Unterfonds legt höchstens 10 % seines Netto-Unterfondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.

Vergleichsindex

MSCI World Biotechnology Index

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anteile des Unterfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahl- und Vertriebsstellen erworben, zurückgegeben und in Anteile eines anderen Unterfonds umgetauscht werden.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- resp. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Der Umtausch erfolgt zu den Anteilwerten der entsprechenden Unterfonds des jeweiligen Handelstages. Der sich gegebenenfalls aus einem Tausch ergebende Restbetrag wird an den Anteilhaber in der Währung des gewählten Unterfonds ausbezahlt, sofern dieser einen Betrag von EUR 10,00 übersteigt. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrags unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird.

Anlage- und Entnahmepläne

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Unterfondsanteile abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt unter Kapitel 7. „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Risikoprofil des Unterfonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Unterfonds der zweithöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Unterfonds ein hohes Risiko auf.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Unterfonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps oder Wertpapierleihegeschäfte tätigen.

Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den ausführlichen Verkaufsprospekt Kapitel 6. „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Risikohinweis

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Unterfonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

Weitere Risikohinweise sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Unterfonds eignet sich für Anleger, die die Chance einer Anlage in Aktien von Unternehmen aus der Branche Gentechnologie und Genforschung nutzen möchten, hohe Risiken akzeptieren und ihr Kapital langfristig anlegen möchten.

Der Unterfonds eignet sich nicht für Anleger, die keine hohen Risiken akzeptieren möchten und die ihr Kapital mittel- bis kurzfristig anlegen möchten.

Währungs-Risiken für den Euro-Anleger

Eine Währungssicherung ist im Rahmen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässig.

Ertragsverwendung Klasse A

Die im Unterfonds vereinnahmten Zins- und Dividenderträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht

wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.

Wirtschaftliche Informationen

1. einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind

Ausgabeaufschlag: 4,0 %

Rücknahmeabschlag: Entfällt

Umtauschprovision: Entfällt

2. laufende Kosten, die aus dem Unterfondsvermögen entrichtet werden

a) Verwaltungsvergütung:

1,55 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,00 und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,1 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten. Die monatliche Vergütung ist am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar. Die jeweils angefallenen Kosten werden im Jahresbericht aufgeführt.

b) Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft eine tägliche erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von bis zu einem Viertel des Betrages erhalten, um den die Wertentwicklung der umlaufenden Anteile die Wertentwicklung des MSCI World Biotechnology Index übersteigt. Der MSCI World Biotechnology Index - umgerechnet in Euro auf der Basis reinvestierter Netto-Dividenden (sog. Total-Return-Index mit net-dividends) - ist ein gängiger Index, der das Anlagensystem des Unterfonds zu einem hohen Maße abbildet und sich damit als Vergleichsmaßstab für diesen Unterfonds anbietet.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Index umgerechnet in Euro mit der Entwicklung des Anteilwertes ermittelt. Die dem Unterfonds belasteten Ver-

Wertentwicklung des Unterfonds

Wertentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre nach BVI-Methode

Klasse A

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: -9,16 %

vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: 17,42 %

vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: -0,30 %

Indexierte Wertentwicklung in Prozent, seit Erstausgabebetrag bis 30.09.2010



Quelle: Eigene Berechnungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

gütungen für die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank werden vor Vergleich von der Entwicklung des Index abgezogen. Entsprechend dem Ergebnis des Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Unterfonds zurückgestellt. Abweichend vom Geschäftsjahr des Fonds wird die erfolgsbezogene Vergütung für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März des Folgejahres berechnet (Vergleichsperiode). Liegt die Anteilwertentwicklung während der Vergleichsperiode unter vorgenanntem Vergleichsindex, so wird eine in der jeweiligen Vergleichsperiode bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die für die Vergleichsperiode berechnete erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden.

c) Depotbankvergütung:

Bis EUR 150 Mio.	0,05 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,04 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,03 % p.a.,
für den 250 Mio. Euro übersteigenden Teil des Netto-Unterfondsvermögens	0,025 % p.a.

berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 15.000,00 p.a. Sofern der Mindestbetrag von EUR 15.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Unterfondsvermögens erfolgt insofern nicht;

- eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;
- eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über die Depotbank gehandelt wird;

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

d) sonstige Kosten

Daneben können dem Unterfonds die im Verwaltungsreglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten (TER - Total Expense Ratio) und PTR - Portfolio Turnover Rate

Das Verhältnis der gesamten dem Unterfondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Unterfondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des Unterfonds vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010

Klasse A: 2,29 %.

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagsrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, beträgt für das letzte Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 26,81 %.

Eine PTR, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzuflüsse beziehungsweise Mittelabflüsse aus Zeichnungen beziehungsweise Rücknahmen zu investieren beziehungsweise zu deinvestieren.

Eine negative PTR indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Summe der Wertpapiertransaktionen im Unterfondsportfolio.

Eine positive PTR zeigt, dass die Summe der Wertpapiertransaktionen höher war als die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen.

Besteuerung

Das Unterfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "Taxe d'abonnement" von gegenwärtig jährlich bis zu 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Unterfondsvermögen.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Unterfondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Unterfondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an

natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15 %, danach bis zum 30. Juni 2011 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 % der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 01. Juli 2005 angefallenen und nach dem 01. Januar 2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Sie werden im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

Verwahrung der Anteile des Unterfonds

Die Anteile des Unterfonds können im UnionDepot, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird, im UnionEuroDepot, das bei der Union Investment Luxembourg S.A. in Luxemburg geführt wird, oder im UnionSchweiz-Depot, das bei der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Anteile des Unterfonds in einem Bankdepot zu verwahren.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:
Unterfonds eines Fonds commun de placement (nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungsgesellschaft und Promotor:
Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde:
Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank:
DZ PRIVATBANK S.A.

Prüfungsgesellschaft:
KPMG Audit S.à.r.l.

Unterfondsgründung:
19. Januar 2001

Erstzeichnungstag/Datum der Ersteinzahlung:
2. April 2001

Erstausgabepreis je Anteil:
EUR 45,00

Unterfondsvermögen:
EUR 16.976.641,85 (zum 30.09.2010)

Unterfondswährung:
EUR

Dauer des Unterfonds:
unbegrenzt

WKN: 602 092
ISIN: LU0125232032

Berichte:
1. Halbjahresbericht: 31. März 2002
1. Jahresbericht: 30. September 2001

Vertriebsländer der Klasse A

Großherzogtum Luxemburg, Deutschland, Österreich, Fürstentum Liechtenstein, Schweiz

Zahl- und Vertriebsstellen im Großherzogtum Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Ihr Ansprechpartner

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Tel: (+49) – (0)180 386 4660
Fax: (+49) – (0)180 386 4661

Besondere Hinweise:

Potenzielle Anleger sollten sich neben den allgemeinen Risiken der Kursschwankungen bei Aktienanlagen über die zusätzlichen branchenspezifischen Risiken einer Anlage im UniSector: Gen-Tech bewusst sein. Die Wertentwicklungen branchenbezogener Aktien können auch abweichend vom allgemeinen Börsentrend sein, wie sie zum Beispiel durch breite Marktindizes dargestellt werden. Zudem kann die Anlage des Unterfondsvermögens, bedingt durch die branchenspezifische Ausrichtung der Anlagepolitik, erhöht in neu gehandelte Aktien erfolgen, welche stärkeren Kursschwankungen und eventuell einer eingeschränkten Liquidität ausgesetzt sein können.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen sowie Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztekammer eG
Richard-Oskar-Mattem-Str. 6
40547 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die den vorgenannten Banken sowie den genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute

Zeichnungsanträge, Rücknahmeaufträge und Umtauschaufträge können bei den oben genannten deutschen Zahlstellen abgegeben werden.

Rücknahmezahlungen, etwaige Gewinnausschüttungen und andere Zahlungen an die Anleger können über die deutschen Zahlstellen erfolgen.

Die jeweils gültigen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahlstellen kostenlos erfragt werden. Ferner erhalten Sie Informationen über die Verwaltungsgesellschaft und die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <http://www.union-investment.de>.

Alle Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Börsenzeitung“ veröffentlicht.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Verwaltungs- und Sonderreglements), der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei den oben genannten deutschen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus liegen die Depotbankverträge bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den oben genannten deutschen Zahlstellen kostenlos zur Einsicht bereit.

Hinweis über das Widerrufsrecht des Anteilschneiders gemäß deutschem Investmentgesetz (§ 126 InvG):

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Union Investment Luxembourg S.A., 308, route d'Esch, L-1471 Luxembourg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Diese Maßgaben zum Widerrufsrecht betreffend den Kauf von Investmentanteilen gelten entsprechend für den Verkauf der Anteile durch den Anleger.

Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsstelle oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Kolingasse 19
A-1090 Wien
Sitz: Wien

Bei der Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich, der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 19, A-1090 Wien, sind der Verkaufsprospekt mit Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich der vereinfachte Prospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft für die Anteilinhaber bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Rücknahme von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft abwickeln, sobald ihr entsprechende Rücknahmeaufträge seitens der Anteilinhaber vorgelegt werden.

Unterfonds UniSector: Klimawandel

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des UniSector: Klimawandel (der "Unterfonds") ist es, unter Beachtung der Risikostreuung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Wertzuwachs führt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Das Unterfondsvermögen wird überwiegend international, einschließlich Emerging Markets Länder, in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, in Genuss- und Partizipationsscheinen von Unternehmen sowie daneben in Indexzertifikaten und Optionsscheinen angelegt.

Bei den Emittenten vorgenannter Werte dieses Branchenfonds für Umwelttechnologie handelt es sich überwiegend um Unternehmen mit einer Tätigkeit in den Bereichen der Herstellung oder Anwendung alternativer Energiequellen, umweltschonender Produktionsverfahren oder Recycling.

Daneben können für das Unterfondsvermögen abgeleitete Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Der Unterfonds legt höchstens 10 % seines Netto-Unterfondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.

Vergleichsindex

Impax Environmental Technology (ET50) Index

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anlage- und Entnahmepläne

Anteile des Unterfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahl- und Vertriebsstellen erworben, zurückgegeben und in Anteile eines anderen Unterfonds umgetauscht werden.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- resp. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Der Umtausch erfolgt zu den Anteilswerten der entsprechenden Unterfonds des jeweiligen Handelstages. Der sich gegebenenfalls aus einem Tausch ergebende Restbetrag wird an den Anteilhaber in der Währung des gewählten Unterfonds ausbezahlt, sofern dieser einen Betrag von EUR 10,00 übersteigt. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrags unbekanntes Anteilwertes abgerechnet wird.

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Unterfondsanteile abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt unter Kapitel 7. „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Risikoprofil des Unterfonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Unterfonds der zweithöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Unterfonds ein hohes Risiko auf.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Unterfonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps oder Wertpapierleihegeschäfte tätigen. Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den ausführlichen Verkaufsprospekt Kapitel 6. „Allgemeine

Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Risikohinweise

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Unterfonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

Weitere Risikohinweise sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Unterfonds eignet sich für Anleger, die die Chance einer Anlage in Aktien von Unternehmen aus der Branche Umwelttechnologie nutzen möchten, hohe Risiken akzeptieren und ihr Kapital langfristig anlegen möchten.

Der Unterfonds eignet sich nicht für Anleger, die keine hohen Risiken akzeptieren möchten und die ihr Kapital mittel- bis kurzfristig anlegen möchten.

Währungs-Risiken für den Euro-Anleger

Eine Währungssicherung ist im Rahmen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässig.

Ertragsverwendung

Klasse A: Die im Unterfonds vereinnahmten Zins- und Dividenden-erträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich der Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.

Wertentwicklung des Unterfonds

Wertentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre nach BVI-Methode

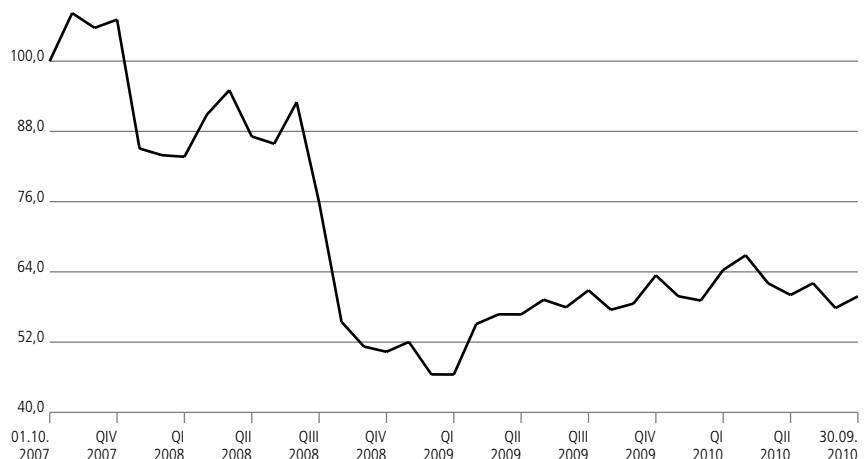
Klasse A

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: -24,23 %

vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: -19,80 %

vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: -1,68 %

Indexierte Wertentwicklung in Prozent, seit Erstausgabebetrag bis 30.09.2010



Quelle: Eigene Berechnungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

Klasse USD: Die im Fonds vereinnahmten Zins- und Dividenden-erträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nicht ausgeschüttet, sondern thesauriert.

Wirtschaftliche Informationen

1. einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind

Ausgabeaufschlag:

Klasse A4,0 %

Klasse USD5,0 %

Rücknahmeaufschlag:Entfällt

Umtauschprovision:Entfällt

2. laufende Kosten, die aus dem Unterfondsvermögen entrichtet werden

a) Verwaltungsvergütung:

1,55 % p.a. (Klasse A) / 1,75 % p.a. (Klasse USD), berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,00 und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,1 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten. Die monatliche Vergütung ist am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar. Die jeweils angefallenen Kosten werden im Jahresbericht aufgeführt.

b) Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung (Klasse A)

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft eine tägliche erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von bis zu einem Viertel des Betrages erhalten, um den die Wertentwicklung der umlaufenden Anteile dieser Klasse die Wertentwicklung des Impax Environmental Technology (ET50) Index übersteigt. Der Impax Environmental Technology (ET50) Index - umgerechnet in Euro auf der Basis reinvestierter Dividenden (sog. Total-Return-Index) - ist ein gängiger Index, der das Anlagesegment des Unterfonds zu einem hohen Maße abbildet und sich damit als Vergleichsmaßstab für diesen Unterfonds anbietet.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Index umgerechnet in Euro mit der Entwicklung des Anteilwertes dieser Klasse ermittelt. Die dem Unterfonds belasteten Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft und die

Depotbank werden vor Vergleich von der Entwicklung des Index abgezogen. Entsprechend dem Ergebnis des Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Unterfonds zurückgestellt. Abweichend vom Geschäftsjahr des Fonds wird die erfolgsbezogene Vergütung für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März des Folgejahres berechnet (Vergleichsperiode). Liegt die Anteilwertentwicklung während der Vergleichsperiode unter vorgenanntem Vergleichsindex, so wird eine in der jeweiligen Vergleichsperiode bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die für die Vergleichsperiode berechnete erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden.

c) Depotbankvergütung:

Bis EUR 150 Mio.	0,05 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,04 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio.	0,03 % p.a.,
für den EUR 250 Mio. übersteigenden Teil des Netto-Unterfondsvermögens	0,025 % p.a.

berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 15.000,00 p.a. Sofern der Mindestbetrag von EUR 15.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Unterfondsvermögens erfolgt insofern nicht;

- eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;
- eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über die Depotbank gehandelt wird;

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

d) sonstige Kosten

Daneben können dem Unterfonds die im Verwaltungsreglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten (TER - Total Expense Ratio) und PTR - Portfolio Turnover Rate

Das Verhältnis der gesamten dem Unterfondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Unterfondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des Unterfonds vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010

für die Klasse A: 1,97 %.

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagsrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, beträgt für das letzte Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 107,65 %.

Eine PTR, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzuflüsse beziehungsweise Mittelabflüsse aus Zeichnungen beziehungsweise Rücknahmen zu investieren beziehungsweise zu deinvestieren.

Eine negative PTR indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Summe der Wertpapiertransaktionen im Unterfondspotfolio.

Eine positive PTR zeigt, dass die Summe der Wertpapiertransaktionen höher war als die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen.

Besteuerung

Das Unterfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "Taxe d'abonnement" von gegenwärtig jährlich bis zu 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Unterfondsvermögen.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Unterfondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Unterfondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-

Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15 %, danach bis zum 30. Juni 2011 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 % der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 01. Juli 2005 angefallenen und nach dem 01. Januar 2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Sie werden im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

Verwahrung der Anteile des Unterfonds

Die Anteile des Unterfonds können im UnionDepot, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird, im UnionEuroDepot, das bei der Union Investment Luxembourg S.A. in Luxemburg geführt wird, oder im UnionSchweiz-Depot, das bei der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Anteile des Unterfonds in einem Bankdepot zu verwahren.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:
Unterfonds eines Fonds commun de placement (nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungsgesellschaft und Promotor:
Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde:
Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank:
DZ PRIVATBANK S.A.

Prüfungsgesellschaft:
KPMG Audit S.à.r.l.

Unterfondsgründung:
1. Oktober 2007

Erstzeichnungstag/Datum der Ersteinzahlung:
1. Oktober 2007

Erstausgabepreis je Anteil Klasse A:
EUR 45,00

Erstausgabepreis je Anteil Klasse USD:
USD 10,00

Unterfondsvermögen:
Klasse A: EUR 36.348.108,79 (zum 30.09.2010)

Unterfondswährung:
EUR

Der Anteilwert, der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis der Klasse USD werden in US-Dollar errechnet und veröffentlicht. Zahlungen zu Ausgaben und Rücknahmen erfolgen ausschließlich in US-Dollar.

Dauer des Unterfonds:
unbegrenzt

WKN (Klasse A): A0MZC8
WKN (Klasse USD): A0MV0M
ISIN (Klasse A): LU0315365378
ISIN (Klasse USD): LU035932474

Berichte:
1. Halbjahresbericht: 31. März 2008
1. Jahresbericht: 30. September 2008

Vertriebsländer Klasse A:

Großherzogtum Luxemburg, Deutschland, Italien, Österreich, Fürstentum Liechtenstein

Vertriebsländer Klasse USD:

Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstellen im Großherzogtum Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Ihr Ansprechpartner

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Tel: (+49) – (0)180 386 4660
Fax: (+49) – (0)180 386 4661

Besondere Hinweise:

Potenzielle Anleger sollten sich neben den allgemeinen Risiken der Kursschwankungen bei Aktienanlagen über die zusätzlichen branchenspezifischen Risiken einer Anlage im UniSector: Klimawandel bewusst sein. Die Wertentwicklungen branchenbezogener Aktien können auch abweichend vom allgemeinen Börsentrend sein, wie sie zum Beispiel durch breite Marktindizes dargestellt werden. Zudem kann die Anlage des Unterfondsvermögens, bedingt durch die branchenspezifische Ausrichtung der Anlagepolitik, erhöht in neu gehandelte Aktien erfolgen, welche stärkeren Kursschwankungen und eventuell einer eingeschränkten Liquidität ausgesetzt sein können.

Mit der Anlage in Emerging Markets (aufstrebende Länder/Schwelmländer) sind zusätzliche Chancen und Risiken verbunden. Emerging Markets sind Länder, die in der Regel derzeit über ein niedriges oder mittleres Pro-Kopf-Einkommen verfügen.

Die Konzentration auf Anlagen in Emerging Markets beinhaltet besondere Risiken, beispielsweise aus politischen Veränderungen, Wechselkursänderungen, fehlenden Börsenkontrollen, Steuern, Beschränkungen ausländischer Kapitalanlagen und – rückflüsse (Transferrisiko) sowie aus Kapitalmärkten, die im internationalen Vergleich eine geringere Markt kapitalisierung aufweisen und eher volatil und illiquide sein können. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaften in diesen Ländern einer geringeren öffentlichen Kontrolle sowie einer weniger strukturierten Gesetzgebung unterliegen und Rechnungswesen sowie Abschlussprüfung nicht immer mit dem in Industrieländern herrschenden Standard vergleichbar sind. Die Abwicklung der Wertpapiergeschäfte und Gelddispositionen erfolgt nach den Usancen der jeweiligen Anlagemärkte, die nicht immer die Zugum-Zug-Erfüllung vorsehen. Hierdurch können zusätzliche Zins- und Ausfallrisiken entstehen.

Anlagen im UniSector: Klimawandel eignen sich insbesondere deshalb nur für den wertpapiererfahrenen, risikofreudig orientierten und international ausgerichteten Anleger. Den Anlegern wird empfohlen, sich durch regelmäßigen Kontakt mit ihren Anlageberatern über die Entwicklung des Fonds und weitere Dispositionen zu informieren.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen sowie Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattem-Str. 6
40547 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die den vorgenannten Banken sowie den genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute

Zeichnungsanträge, Rücknahmeaufträge und Umtauschaufträge können bei den oben genannten deutschen Zahlstellen abgegeben werden.

Rücknahmezahlungen, etwaige Gewinnausschüttungen und andere Zahlungen an die Anleger können über die deutschen Zahlstellen erfolgen.

Die jeweils gültigen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahlstellen kostenlos erfragt werden. Ferner erhalten Sie Informationen über die Verwaltungsgesellschaft und die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <http://www.union-investment.de>.

Alle Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Börsenzeitung“ veröffentlicht.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Verwaltungs- und Sonderreglements), der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei den oben genannten deutschen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus liegen die Depotbankverträge bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den oben genannten deutschen Zahlstellen kostenlos zur Einsicht bereit.

Hinweis über das Widerrufsrecht des Anteilscheinkäufers gemäß deutschem Investmentgesetz (§ 126 InvG):

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Union Investment Luxembourg S.A., 308, route d'Esch, L-1471 Luxembourg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Diese Maßgaben zum Widerrufsrecht betreffend den Kauf von Investmentanteilen gelten entsprechend für den Verkauf der Anteile durch den Anleger.

Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsinstitution oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Kolingasse 19
A-1090 Wien
Sitz: Wien

Bei der Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich, der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 19, A-1090 Wien, sind der Verkaufsprospekt mit Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich der vereinfachte Prospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft für die Anteilinhaber bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Rücknahme von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft abwickeln, sobald ihr entsprechende Rücknahmeaufträge seitens der Anteilinhaber vorgelegt werden.

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch L-1471 Luxembourg
service@union-investment.com
privatkunden.union-investment.de